

SV-Report zum 15. Februar 2024

Haushalt 2024 beschlossen

Der ursprüngliche Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024, der Ausgaben von 445,7 Mrd. Euro vorsah, konnte nicht beschlossen werden, weil das Bundesverfassungsgericht den zweiten Nachtragshaushalt 2021 für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar hält. Die Bundesregierung beabsichtigte, die nicht verbrauchten Milliarden Euro Kreditermächtigungen aus dem Hilfspaket zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für Klimaprojekte 2023/2024 einzusetzen und stattete den Klima- und Transformationsfonds mit Kreditermächtigungen von 60 Mrd. Euro aus. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 15. November 2023, dass eine Weiternutzung notlagenbedingter Kreditermächtigungen (Schulden) ohne Anrechnung auf die Schuldenbremse unzulässig ist. Daraufhin wurde das Sondervermögen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) geschlossen und die Kreditermächtigungen für Klima- und Transformationsprojekte gestrichen. Der Bundeshaushalt 2024 musste neu aufgestellt werden.

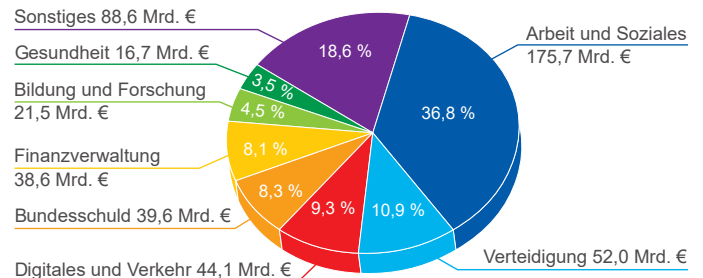
Nach langem Ringen hat am 18. Januar 2024 der Haushaltsausschuss einen neuen Etatentwurf vorgelegt, der vorsieht, fehlende Mittel für energie- und klimapolitische Ziele einsetzen zu können ohne die Schuldenbremse zu lockern. Die Gesamtausgaben werden in diesem Jahr mit 476,81 Mrd. Euro veranschlagt. Eine Nettokreditaufnahme von 39,2 Mrd. Euro ist vorgesehen, die im zulässigen Rahmen der Schuldenbremse liegt. Die Steuereinnahmen werden mit 377,61 Milliarden etwas höher als im Regierungsentwurf geschätzt und auch die sonstigen Einnahmen mit 60,17 Mrd. Euro liegen höher durch Entnahmen aus der Rücklage, weil der vorläufige Haushaltsabschluss für das Vorjahr positiv war.

Mit 36,8 Prozent des Gesamthaushalts ist der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales der ausgabenstärkste Posten im Bundeshaushalt 2024. Am meisten erhält die Rentenversicherung. Für das Bürgergeld stehen 26,5 Mrd. Euro zur Verfügung, 1,2 Milliarden Euro weniger als im Regierungsentwurf. Mit Verbesserungen bei der Arbeits-

marktintegration von Geflüchteten und stärkeren Sanktionen für „Totalverweigerer“ wird die Kürzung begründet. Dem Sparen fiel auch der vorgesehene Kapitalstock für einen globalen Fonds zur langfristigen Stabilisierung der Rentenversicherung in Höhe von 10 Mrd. Euro zum Opfer, der zurückgestellt wurde.

Im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ist der größte Posten das Wohngeld, für das 2,42 Mrd. Euro ausgegeben werden. Um 30 Millionen Euro werden die Prämien nach dem Wohnungsbauprämiengesetz aufgestockt. Etwas mehr Geld gibt es für die Förderung von Investitionen in den Städtebau. 10 Millionen sollen für den klimafreundlichen Neubau von Wohngebäuden im Niedrigpreissegment bereitgestellt werden. Durch ein Zinsverbilligungsprogramm, das auf 2024 und 2025 befristet ist, sollen Neubauten gefördert werden, die über gesetzlich vorgeschriebene Standards hinausgehen, um bezahlbaren Wohnraum in Ballungsgebieten zu fördern.

Ausgaben des Bundes von 476,8 Mrd. Euro im Jahr 2024

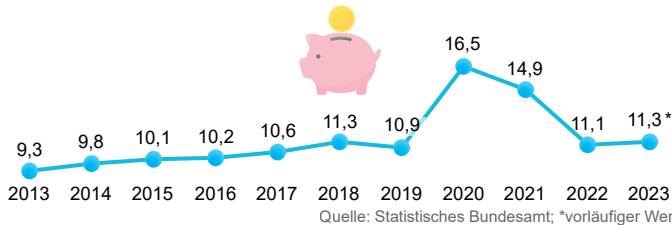


Quelle: Haushaltsgesetz 2024

2023 wurde wieder viel gespart

In Deutschland wird nach wie vor ein großer Anteil des Einkommens auf die hohe Kante gelegt. Mit einer Sparquote von 11,3 Prozent wurden im Durchschnitt von 100 Euro Einkommen 11,30 Euro zurückgelegt. Die unsichere Lage aufgrund von Kriegen und Inflation sorgten dafür, dass nach wie vor viel gespart wird. Aber auch die gestiegenen Zinsen bieten vielen einen Anreiz zum Sparen. Im Schnitt sparten die privaten Haushalte zwei Euro mehr als vor 10 Jahren, als noch rund 9,3 Prozent zurückgelegt wurden. Während der Corona-Krise im Jahr 2020 erreichte die Sparquote mit 16,5 Prozent ein Rekordhoch.

Sparquote privater Haushalte in % des verfügbaren Einkommens



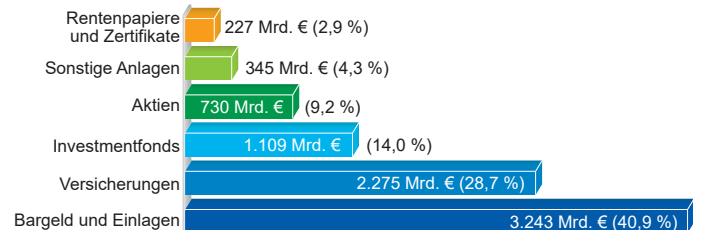
Haushalt

Statistik

Jährlich ermittelt die DZ Bank die Entwicklung des Geldvermögens der privaten Haushalte. Aufgrund der hohen Sparquote und den Kurssteigerungen am Aktienmarkt erhöhte sich das Geldvermögen um 6 Prozent auf rund 7,9 Billionen Euro.

Mit rund 41 Prozent sind Bargeld und Einlagen nach wie vor die beliebtesten Anlageformen, gefolgt von Versicherungen und Investmentfonds. Erhöht haben sich der Auswertung zufolge die Anlagen in Aktien um rund 56 Mrd. Euro gegenüber 2022.

Anlageformen privater Haushalte (Geldvermögen: 7,9 Bill. Euro)



Quelle: DZ Bank, Ende 2023, vorläufige Werte

Artikel 2024



Zur Unterstützung Ihrer Beratung haben wir unser Sortiment wieder aktualisiert. In dem Fachbuch „Informationen aus dem Versicherungs-, Finanz- und Vermögensbereich 2024“ sind wichtige Gesetzesänderungen aus dem Steuer- und Sozialversicherungsbereich beschrieben, die 2024 in Kraft treten.

Auch sind die beliebten haptischen Drehscheiben auf den neuesten Stand gebracht und neu gestaltet, wie der Altersrentenanzeiger, der Erwerbsminderungsrentenanzeiger, der Pflegeanzeiger und viele mehr. Wir hoffen, dass wir mit unseren Produkten zu Ihrem Erfolg beitragen können.



Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de
Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666
HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr
© 2024, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.

Intern